

# BUCHUNGSBEDINGUNGEN

## 1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Ein Vertrag zwischen dem Mieter und dem NACHTHAFEN gilt als abgeschlossen, wenn die Reservierung vom NACHTHAFEN und Mieter mündlich oder schriftlich vereinbart wurden.

Sofern nicht anderweitig vereinbart hat die Zahlung des Mietzinses bis spätestens 5 Werktage vor Antritt der Mietsache auf das Vereinskonto (Freie Gemeinschaftsbank, 4002 Basel, CH10 0839 2000 1512 6830 4, Konto: 40-963-0, Nachthafen, c/o Marianne Papst, Hammerstrasse 47, 4058 Basel) einzugehen oder ist **spätestens am Tage der Ankunft** zu begleichen.

## 2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Heizung, Endreinigung, Wäscheservice usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Vertrag / in der Vereinbarung genannt.

## 3. Übergabe des NACHTHAFENS; Beanstandungen

Der Nachthafen wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemässen Zustand übergeben. Der NACHTHAFEN gilt als in einwandfreiem Zustand übergeben, sofern nicht unmittelbar nach Bezug des NACHTHAFENS eine anderweitige Meldung durch den Mieter erfolgt. Sollte der Mieter den Nachthafen verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

## 4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, den NACHTHAFEN mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den andern Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren.

Der NACHTHAFEN darf höchstens mit der im Vertrag/Absprache aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Untermiete ist nicht erlaubt.

Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages und der Hausordnung nachkommen. Verstösst der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird der NACHTHAFEN mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter /Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

## 5. Rückgabe des Mietobjektes

Der NACHTHAFEN ist termingerecht in ordentlichem Zustand und besenrein samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

## 6. Annullierung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag / von der Vereinbarung unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- bis 8 Tage vor Anreise: Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr
- 7 bis 2 Tage vor Anreise: 20 % des Mietpreises
- bis 2 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim NACHTHAFEN (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag).

Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

## 7. Haftung

Der NACHTHAFEN steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei andern als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder des Mitbenützers/der Mitbenutzer, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenützer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Ort des Mietobjektes vereinbart.